

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 16/2691 und Drs. 16/2847)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 30.09.2010

**Endlich den Kurswechsel in der niedersächsischen Europapolitik einleiten: sozial, ökologisch und bürgernah statt bürokratisch, spaltend, vorurteilsbeladen**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2691

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2847

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

## EntschlieÙung

**Endlich den Kurswechsel in der niedersächsischen Europapolitik einleiten: sozial, ökologisch und bürgernah statt bürokratisch, spaltend, vorurteilsbeladen**

Die Europäische Union bietet vielfältige Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten für unser Gemeinwesen, für deren Nutzung die Bundesländer in Mitverantwortung stehen. Es liegt somit im ureigensten niedersächsischen Interesse, sich aktiv in die Ausgestaltung der EU einzubringen.

Die Lehre aus der aktuellen dramatischen Währungskrise darf nicht die Abkehr von Europa sein, sondern sollte als Chance genutzt werden, den europäischen Integrationsprozess auf einen besseren Weg zu bringen.

Es geht um nichts weniger als um die Herstellung des Primats der Politik in Europa.

Das europapolitische Konzept der Landesregierung gibt allerdings keine Antworten auf die vielfältigen europapolitischen Herausforderungen.

Ebenfalls fehlt es an Konsequenzen, die die Landesregierung aus der durch neoliberale Marktgläubigkeit und Staatsverachtung gespeisten Wirtschafts- und Finanzkrise zieht.

Der Landtag fordert die Landesregierung zu einem Kurswechsel in der niedersächsischen Europapolitik auf. Niedersachsens Europapolitik muss sozial, ökologisch und bürgernah werden.

Der Landtag legt Wert darauf, dass die gewachsene europapolitische Verantwortung der Landesregierung sich nur auf einer Befassung und Stellungnahme des Parlamentes gründen kann. Ein bloÙes „Einbinden“ des Landesparlamentes - wie im o. g. europapolitischen Konzept vorgesehen - stärkt nur das Übergewicht der Exekutive in europäischen Fragen, Bürgerferne und damit die Vorbehalte gegen ein Europa der Regierungen.

Der Landtag fordert im Einzelnen:

1. Verbindliche EU-Ziele statt bloÙer Absichtserklärungen

Die EU-Strategie 2020 bedarf der Ergänzung um konkrete Ziele und eigene Ansätze. Dabei sind verbindliche Zielvorgaben etwa für Energie- und Verkehrsprojekte, für Forschungs-, Technologie- und Bildungsvorhaben zentral, damit die gemeinsamen Anstrengungen nicht in der Unverbindlichkeit versanden.

So muss es mindestens verbindliche Ziele geben für

- eine Beschäftigungsquote,
- die erhebliche Reduzierung der Armutsquote,
- die Hochschulausbildung,
- die weitere Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- die starke Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien,
- die deutliche Steigerung der Energieeffizienz,
- die Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen.

#### 2. Wirtschafts- und Finanzkrise - das Primat der Politik herstellen

Angesichts der konjunkturellen Entwicklung und der aktuellen dramatischen Währungs- und Finanzkrise ist es überfällig, in der EU verstärkt gemeinsam wirtschafts- und fiskalpolitisch zu handeln. Eine europäische „Wirtschaftsregierung“ mit einer effektiven Koordinierung der Steuer- und Haushaltspolitik und einer wirksamen Begrenzung von Steuerdumping ist notwendiger denn je. Ansonsten bleibt es bei einem „Wettbewerb nach unten“, einem Wettbewerb der günstigsten Löhne und Sozialsysteme. Steueroasen darf es weder innerhalb der EU noch in deren Außengebieten oder in assoziierten Gebieten geben.

Notwendig sind abgestimmte Körperschaftssteuern in der Europäischen Union mit Mindestsätzen und eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen für Unternehmenssteuern sowie die Festlegung eines EU-weiten Mindeststeuersatzes für Unternehmensgewinne. Die Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechtes stellt im Sinne der Subsidiarität eine Ergänzung und keinen Ersatz des jeweiligen nationalen Handels- und Gesellschaftsrechts dar. Es muss klare Leitungs-, Kontroll- und Aufsichtsregeln beinhalten, die auf eine solide, nachhaltige und gesamtwirtschaftlich verantwortliche unternehmerische Perspektive ausgerichtet sind und nicht den Interessen kurzfristiger Börsengewinne entsprechen. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss ausgebaut werden. Eine Verlagerungskontrolle in der Europäischen Union ist nötig, damit rein fiskalische Betriebsverlagerungen wie im Falle der NOKIA-Betriebsverlagerung von Bochum nach Rumänien eingeschränkt und nicht auch noch subventioniert werden.

#### 3. Die entfesselten Finanzmärkte regulieren - die Krisengewinnler die Kosten der Krisenbewältigung tragen lassen

Auch eine radikale Neugestaltung der Finanzmärkte ist notwendig. Finanzspekulationen müssen eingedämmt und die Steuereinnahmen der Staaten gestärkt werden. Deshalb bedarf es einer europäischen, besser noch internationalen Finanztransaktionssteuer. Darüber hinaus muss die Vernichtung von Unternehmen und Arbeitsplätzen durch zerstörerische Finanzmarktinstrumente wie Hedge- und Private-Equity-Fonds unterbunden werden, indem solche Methoden in der Europäischen Union verboten werden. Bei Verstößen müssen für die verantwortlichen Manager Sanktionen folgen. Bestimmte Geschäftsmodelle wie Leerverkäufe müssen europaweit verboten werden. Als stabile Säule der Kreditwirtschaft haben sich in der Finanzkrise die Sparkassen und die genossenschaftlich organisierten Volks- und Raiffeisenbanken erwiesen. Sie müssen gegenüber Privatbanken gestärkt werden, denn das Kreditwesen ist für die Volkswirtschaft von so zentraler Bedeutung, dass es nicht länger über private Großbanken organisiert werden sollte.

#### 4. „Roadmap zur Gleichstellung der Geschlechter“ umsetzen und beschleunigen

Im März 2006 hat die EU-Kommission einen Fahrplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit sechs Schwerpunkten beschlossen: gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ausgewogene Repräsentanz in den Entscheidungsprozessen, Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt, Beseitigung von Geschlechterstereotypen, Förderung der Gleichstellung in Drittländern.

Die Landesregierung muss sich für den Abbau von Benachteiligungen, gleiche Teilhabe und eine von Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung einzusetzen. Quotierung, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, Verpflichtung der Arbeitgeber, gleichen Lohn für gleichwer-

tige Arbeit zu entrichten und der bedarfsdeckende Ausbau von Ganztageeinrichtungen zur Kinderbetreuung sind nur einige wichtige Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter.

#### 5. Das soziale Europa voranbringen

Soziale Spaltung beeinträchtigt den gesellschaftlichen Fortschritt enorm. Die Zielsetzung der Europäischen Union, Armut nachhaltig zu bekämpfen, muss daher wesentlich stärker als bisher durch konkrete Maßnahmen und bindende Beschlüsse forciert werden. Ein gutes Grundkonzept ist hierfür im sogenannten Zimmer-Bericht (EP A6-0364/2008) zu finden, der am 09.10.2008 im Europäischen Parlament auf hohe Zustimmung gestoßen ist. Besonders hervorzuheben sind die Forderungen nach Festlegungen für einen Mindestlohn (60 % des nationalen Durchschnittslohns; vgl. Ziffer 15) und der Mindestsicherung (60 % des nationalen Medianäquivalenzeinkommens; vgl. Ziffer 12), sowie die Bekämpfung von Kinderarmut (vgl. Ziffer 61).

Auch im Bereich der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte existieren bereits fundierte Lösungsansätze, die es zu unterstützen und schließlich umzusetzen gilt. Allen voran die Forderung des Europäischen Gewerkschaftsbundes nach einer sozialen Fortschrittsklausel, die als bindendes Protokoll dem Vertrag von Lissabon primärrechtlich hinzugefügt werden muss. Zudem muss die Entsenderichtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer/innen überarbeitet und die Richtlinie zur Leiharbeit zügig umgesetzt werden. Weitere Verbesserungen bedarf es in der Begrenzung der Wochenarbeitszeit und in der Ermöglichung grenzüberschreitender Tarifverträge.

#### 6. Die Daseinsvorsorge in öffentlicher Verantwortung stärken

Zentrales Ziel niedersächsischer Europapolitik müssen der Erhalt und der Ausbau von Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlich verantworteten Daseinsvorsorge sein - wie Gesundheitswesen, Bildungswesen, Rettungsdienste, Sparkassen, Stadtwerke sowie ÖPNV und ÖPFV. Daseinsvorsorge umfasst auch eine gute digitale Infrastruktur wie insbesondere den Zugang zu Breitbandanbindungen in den ländlichen Gebieten, weil digitale Teilhabe ein Grundrecht ist.

Notwendig ist eine europäische Rahmenrichtlinie, die Rechtssicherheit schafft und die kommunale Selbstverantwortung stärkt. Bei Leistungen der Daseinsvorsorge ist zu sichern, dass ökologische, soziale, frauen- und beschäftigungspolitische Auflagen nicht als wettbewerbsverzerrend sanktioniert werden.

Die aktuelle Politik der Europäischen Union fordert den Ausbau sogenannter öffentlich-privater Partnerschaften. In den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge darf aber nicht über solche PPP-Modelle die vollständige Privatisierung öffentlicher Einrichtungen eingeläutet werden. Bezahlt wird PPP von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, Beschäftigten und Verbraucherinnen und Verbrauchern, während Banken, Konzerne und Berater daran verdienen. Sie ist keine Finanzierungsalternative, sondern ein privatwirtschaftliches Marktsegment, das aufgemacht wird, um dem anlage-suchenden Kapital neue Geschäftsfelder zu erschließen. Mit Blick auf die Risiken sollten betroffene Unternehmen und Einrichtungen rekommunalisiert werden.

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) in Niedersachsen muss verbessert werden. Es bedarf nicht nur einer eindeutigen Verortung der Einheitlichen Ansprechpartner (EA), sondern auch einer verpflichtenden Information und Beratung über das Arbeits- und Sozialrecht durch den EA für ausländische Dienstleister.

#### 7. Die ökologische Erneuerung vorantreiben

In der jetzigen Förderperiode ist eines der Schlüsselthemen für unsere Zukunft die Energiepolitik mit den Schwerpunkten Klimaschutz, regenerative Energien und Energieeffizienz. Die 20-20-20-Strategie der Europäischen Union im Bereich der Klima- und Energiepolitik (20 % Reduzierung der Treibhausemissionen, 20 % Steigerung im Bereich regenerativer Energien, 20-prozentige Steigerung der Energieeffizienz) birgt gerade im Bereich der erneuerbaren Energien besondere Chancen für Niedersachsen. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer braucht deshalb auch Niedersachsen Klimaschutzprogramme, klare Zielvorgaben und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen.

Atomanlagen müssen unverzüglich und unumkehrbar stillgelegt werden, wenn ökologische Erneuerung vorangetrieben werden soll. Atomstrom ist keineswegs CO<sub>2</sub>-frei, denn Uranabbau und -aufbereitung, sowie die Lagerung des Atommülls müssen in die Betrachtungen einbezogen wer-

den. Zudem ist erwiesen, dass Atomenergie eben nicht preisgünstig ist. Mehr als 40 Milliarden Euro gab der Bund für Förderung der Atomenergie aus. Hinzu kommen weitere Kosten für die Steuerzahler - beispielsweise durch verdeckte Subventionen und Zahlungen der Bundesländer. Ganz zu schweigen von den völlig unabsehbaren Kosten, die bei der Lagerung des Atom Mülls entstehen. Hier ist eine Abkehr von der Förderung der Atomindustrie und der Forschung zum Ausbau der Atomenergie durch die EU dringend nötig.

#### 8. Die Strukturförderung zukunftsfähig und nachhaltig gestalten - Mitnahmeeffekte beseitigen

Die Landesregierung hat sich dafür einzusetzen, dass auch nach dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode nach 2013 EU-Strukturfördermittel im angemessenen Umfang nach Niedersachsen fließen.

Parallel dazu muss die laufende EU-Strukturförderung in Niedersachsen optimiert und neu ausgerichtet werden. Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen gestärkt und kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. Die Entwicklung von Dauerarbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nachhaltige Infrastrukturpolitik und die Eröffnung neuer Chancen besonders in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit müssen zudem im Vordergrund stehen. Dazu bedarf es klarer Förderkriterien und eines integrierten Konzeptes. Förderverträge müssen mit klaren Rückzahlungsverpflichtungen für den Fall verbunden werden, dass Bindungsverpflichtungen nicht eingehalten werden.

Anzustreben ist eine möglichst große Transparenz gerade bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Das vorgesehene öffentliche Verzeichnis muss wesentlich häufiger aktualisiert werden und die begünstigte Firma muss identifizierbar sein. Dies muss insbesondere vor dem Hintergrund einer effektiven und kontinuierlichen Überprüfung von Bindungsverpflichtungen, wie etwa „neue Dauerarbeitsplätze“, geschehen.

Bei allen betrieblichen Fördermaßnahmen sind eine Beteiligung der Betriebsräte (BR) im Kontext der Antragstellung und eine Gewichtung des Votums der BR notwendig.

#### 9. Für Niedersachsen werben heißt für Europa werben

Niedersachsen als Region im Herzen Europas muss deutlich stärker und nachhaltig für den europäischen Gedanken eintreten und werben. Es bedarf folglich einer stimmigen europapolitischen Kommunikation, die zu einem aktiven Eintreten für die Idee des vereinigten Europa sowie einer aktiven Mitarbeit an ihrer Umsetzung motiviert. Dazu gehört u. a. eine stärkere europäische Ausrichtung des Schulunterrichts (Lehrpläne, Projekte, „Europäer“ in der Schule, Wettbewerbe, Schulpartnerschaften) incl. einer entsprechenden Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Das Europäische Informationszentrum (EIZ) ist eine wichtige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen und leistet sehr gute Arbeit, die gestärkt und weiterentwickelt werden muss. Es sollte eine interministerielle, gemeinsame Internetplattform aller EU-Beratungseinrichtungen etabliert werden. Schließlich muss die Zielgruppenorientierung der EU-Beratung und Kommunikation deutlich ausgebaut werden.

Die Wahlbeteiligung bei Europawahlen in Niedersachsen war stets gering und lag bei den letzten beiden Wahlen zum Europäischen Parlament lediglich bei etwa 40 %. Die Landesregierung wird aufgefordert entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die die Wahlbeteiligung in Niedersachsen erhöhen und so zur demokratischen Legitimität der EU-Politik beizutragen.

Voraussetzung für eine überzeugende Vermittlung des europäischen Gedankens ist aber, dass die Europäische Union als Sozialunion ausgestaltet wird, die verbindliche Mindeststandards im sozialen Bereich, in der Arbeitswelt, hinsichtlich des Verbraucherschutzes und zugunsten der Umwelt setzt. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, können die Menschen Europa nur als Bedrohung und nicht als Bereicherung empfinden.

#### 10. Den Bologna-Prozess vom Kopf auf die Füße stellen - Lernende und Lehrende ins Zentrum rücken

Die spezifische deutsche bzw. niedersächsische Umsetzung bei der Errichtung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums (sogenannter Bologna-Prozess) hat erhebliche Probleme an den Hochschulen verursacht. Die neu geschaffenen Studiengänge sind vielfach nur bedingt studierbar

und stark verschult, da sie keine ausreichenden Wahlmöglichkeiten für die Studierenden und innovativen Lehrangebote durch die Lehrenden zulassen. Das Land muss seiner Verantwortung gegenüber den Studierenden und Beschäftigten nachkommen und gegenüber den Hochschulen darauf hinwirken, dass die Prüfungslast sinkt, die Freiheit im Studium steigt und die Vereinbarkeit von Studium und Nebenjob bzw. ehrenamtlicher Tätigkeit gewährleistet ist. Außerdem muss der freie Zugang zum Masterstudium für jede Absolventin und jeden Absolventen eines Bachelorstudiengangs gesichert sein.

Die soziale Dimension des europäischen Hochschulraumes muss gestärkt werden, um die Aufnahme eines Studiums für jeden Studierwilligen und -berechtigten zu ermöglichen. Dazu gehört auch der Anspruch, dass die Studierendenschaft „auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegelt“, wie es die europäischen Hochschulminister und -ministerinnen auf ihrer Konferenz 2007 beschlossen haben. Studiengebühren müssen daher abgeschafft und eine Reform des BAföG unterstützt werden, die im ersten Schritt die Altersgrenze abschafft, die Fördersätze und Freibeträge erhöht und Studienfachwechsel auch im fortgeschrittenen Semester möglich macht. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass nach diesen Maßstäben in ganz Europa der Zugang zum Studium und der erfolgreiche Studienabschluss erleichtert werden.

Für die Studierenden und die Wissenschaftler muss gleichermaßen gelten, dass Mobilität nicht zu sozialen Nachteilen oder Nachteilen in der Altersvorsorge führt. Mobilitätsprogramme müssen daher ausgebaut und Reisehemmnisse angebahnt werden, insbesondere für Studierende und Forscher aus „Bologna-Staaten“, die nicht gleichzeitig EU-Mitglied sind.

#### 11. Fairer Welthandel der EU

Die Nahrungsmittelsubventionen für den Handel mit Entwicklungsländern sind abzuschaffen. Die subventionierten Produkte aus der Europäischen Union zerstören insbesondere in afrikanischen Ländern die einheimischen Agrarmärkte und tragen damit zum fortlaufenden Verarmungsprozess dieser Länder bei. Die neue Subventionsstrategie sollte innerhalb der Europäischen Union auf die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und einer ökologisch-nachhaltigen Agrarwirtschaft abzielen. Darüber hinaus sollte die Europäische Union in ihrer Verantwortung für die internationale Solidarität mit Entwicklungsländern dort Entwicklungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

#### Begründung

Die niedersächsische Landesregierung hat Ende vergangenen Jahres ein europapolitisches Konzept vorgelegt. Das Konzept ist in erster Linie eine bürokratische Fleißarbeit, in dem viele Aspekte der Beziehungen zwischen der EU und Niedersachsen aufgelistet werden. Es handelt sich überwiegend um eine reine Darstellung bzw. Zusammenfassung.

Darüber hinaus spielt es niedersächsische und europäische Interessen gegeneinander aus. Es schürt Misstrauen und Ressentiments gegen die europäische Integration. Dabei können heute nur durch eine europäische Union, in der sich die sozialstaatlichen Traditionen Deutschlands und Niedersachsens wiederfinden, Globalisierungsprozesse gestaltet und die transnationale Unübersichtlichkeit eingeschränkt werden. Niedersachsens Europapolitik muss sowohl die europäisch-gesetzgeberische Ebene im Blick haben als auch ein soziales, ökologisches und demokratisches Gesellschaftsmodell für unsere gemeinsame Zukunft.

Schon lange vor der Wirtschaftskrise ließen die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit viele Menschen an einer positiven Identifikation mit der Europäischen Union zweifeln. Arbeits- und Ausbildungsplätze, Einkommen, Renten und Sozialleistungen sind noch immer in Gefahr. Millionen Bürgerinnen und Bürger leben in großer Sorge um ihre Zukunft. Die von den Mitgliedstaaten vereinbarte EU-Politik der fast grenzenlosen Wirtschaftsfreiheiten und der Priorität des freien Wettbewerbs, der unkontrollierten Finanzströme, der Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist in nicht zu unterschätzendem Maße Ursache dieser Situation.

Ein demokratisches und friedliches Europa, das von seinen Bürgerinnen und Bürgern als legitim erlebt wird, kann nur ein sozial gerechtes Europa sein. Die konsequente Bekämpfung der Armut und die Erhöhung der Beschäftigungsquote stellen fraglos das Fundament der sozialen Gerechtigkeit dar. Zur sozialen Gerechtigkeit gehört aber auch der herkunftsunabhängige Zugang zu höheren

Bildungsabschlüssen. Daher muss die soziale Dimension des Hochschulraumes gestärkt werden. Wichtig ist zudem, dass die soziale Ausrichtung der Europäischen Union nicht an ihren eigenen Grenzen haltmacht. Insofern darf sie die Märkte der sogenannten Dritten Welt nicht durch den Export subventionierter Agrarprodukte zerstören.

Europa darf nicht Zweckverband für die Durchsetzung unternehmerischer Interessen sein, sondern muss für alle Menschen da sein und ihre Lebensqualität verbessern.

Für die längst überfällige ökologische Erneuerung sind Klimaschutzprogramme auf europäischer, deutscher und niedersächsischer Ebene nötig, mit klaren Zielvorgaben und entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen. Die umgehende Abkehr von der Atomenergie ist auch deshalb notwendig, um die Energiewende - hin zu erneuerbaren Energien - zu ermöglichen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundprinzip des Gemeinschaftsrechts. Es gibt immer noch kein ausgeglichenes und gerechtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern. Nach wie vor beeinflussen die traditionellen Rollenklischees das Leben von Frauen und Männern, beeinträchtigen ihre Lebensqualität und Chancen in der beruflichen und sozialen Entwicklung. Patriarchale Strukturen durchziehen nach wie vor alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Niedersächsische Landesregierung muss auf der Grundlage der „Roadmap“ der EU-Kommission Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ergreifen.

Politik kann nur dann demokratisch sein, wenn politische Teilhabe seitens der Bürger im Sinne von Zivilgesellschaft möglich ist. Bisher gibt es eine „europäische Zivilgesellschaft“ in der EU noch nicht. Daher müssen alle Barrieren aufgehoben und demokratische Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger systematisch gefördert werden.

Das europapolitische Konzept der Landesregierung muss nach den oben aufgeführten Maßgaben sowohl hinsichtlich seiner Leitgedanken als auch hinsichtlich zahlreicher Handlungsfelder grundlegend überarbeitet werden.

Christa Reichwaldt  
Parlamentarische Geschäftsführerin